

Allgemeine Bewertungskriterien zur mündlichen Notengebung

Erbrachte Leistung	Noten
<p>Die Beiträge zeigen ein ausgeprägtes Problemverständnis, eigenständige gedankliche Leistungen und differenziertes und begründetes Urteilsvermögen. Die Beiträge sind sprachlich komplex, differenziert, variantenreich und präzise. Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße. Es werden umfangreiche Kompetenzen nachgewiesen und angewandt.</p>	Sehr gut
<p>Die Beiträge zeigen Verständnis schwieriger und komplexer Zusammenhänge, unterscheiden zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem, knüpfen an Vorwissen an. Die Beiträge sind sprachlich differenziert, ausführlich und präzise. Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll. Vielfältige Kompetenzen werden nachgewiesen und angewandt.</p>	Gut
<p>Insgesamt richtige Reproduktion einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem gerade thematisierten Sachbereich. Einfache Verknüpfung mit übergeordneten Gesichtspunkten der Unterrichtsreihe. Die Beiträge sind sprachlich in der Regel in Lexik und Syntax angemessen. Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen. Wesentliche Kompetenzen werden in den Unterricht eingebracht.</p>	Befriedigend
<p>Die Beiträge enthalten im Wesentlichen die Reproduktion einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem gerade thematisierten Sachbereich und sind im Wesentlichen richtig. Die Beiträge sind sprachlich einfach, aber im Großen und Ganzen verständlich. Die Leistungen haben kleinere Mängel, die nachgewiesenen Kompetenzen entsprechen aber noch den Anforderungen.</p>	Ausreichend
<p>Beiträge nach Aufforderung sind nur gelegentlich oder nur teilweise angemessen, sie zeigen, dass der Schüler dem Unterricht nicht hinreichend folgt. Die Beiträge sind sprachlich oft nicht präzise und nicht in vollständigen Sätzen. Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht. Grundkompetenzen sind aber feststellbar, sodass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.</p>	Mangelhaft
<p>Die Beiträge zeigen, dass der Schüler dem Unterricht nicht folgt bzw. folgen kann. Die Beiträge sind sprachlich bruchstückhaft. Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in keiner Weise. Die Kompetenzen sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Weise nicht behoben werden können.</p>	Ungenügend